FrankfurterRundschau
Mittwoch, 4. November 2009
65. Jahrgang | Nr. 256 | R/S

„Kriegsähnliche Zustände“

Minister Guttenberg verändert Position zu Afghanistan / Bundeswehrverband fordert Konsequenzen

Von Markus Decker

BERLIN. Kaum im Amt, hat Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU) mit Äußerungen zu Afghanistan eine kontroverse Debatte ausgelöst. Guttenberg sprach von „kriegsähnlichen Zuständen“ – sein Vorgänger Franz Josef Jung (CDU) hatte das Wort Krieg im Zusammenhang mit dem Bundeswehreinsatz in Afghanistan strikt gemieden.

Guttenberg sagte der Bild-Zeitung: „In Teilen Afghanistans gibt es fraglos kriegsähnliche Zustände.“ Der Einsatz sei „seit Jahren auch ein Kampfeinsatz“. Der ehemalige Minister Jung hatte stets betont, die derzeit rund 4300 deutschen Soldaten seien im Einsatz für die Stabilität und friedliche Entwicklung Afghanistans, und gesagt: „Es ist kein Krieg.“

Konsequenzen gefordert

Der Vorsitzende des Deutschen Bundeswehrverbandes, Ulrich Kirsch, begrüßte Guttenbergs Kurskorrektur. „Wir sind dem Minister sehr dankbar, dass er die Dinge beim Namen nennt“, sagte er der Mitteldeutschen Zeitung. „Dadurch wird der Ernst der Lage deutlich. Unsere Frauen und Männer, die täglich dort im Kampf stehen, sagen: Das ist Krieg.“

Der Verbandschef forderte den Amtsinhaber zugleich auf, aus seiner Diagnose nun auch Konsequenzen zu ziehen. „Die Dinge, die in Afghanistan erforderlich sind, können sich nicht nach Kassenlage richten.“ Da viele geschützte Fahrzeuge im Einsatz zerstört worden seien, müsse die Produktion neuer Fahrzeuge in Auftrag gegeben werden. „Wir brauchen geschützte Fahrzeuge. Und wir brauchen vor allen Dingen weitere Hubschrauber. Das kostet Geld. Das Geld muss zur Verfügung gestellt werden.“

Der Wehrbeauftragte des Bundestages, Reinhold Robbe (SPD), sprach im Hamburger Abendblatt von einem richtigen Signal an die Truppe. Der SPD-Verteidigungsexperte Hans-Peter Bartels sagte dagegen, „der Kampf um den Begriff Krieg scheint mir absurde Formen anzunehmen. Es gibt Kampfhandlungen und Gefechte. Aber wir sind nicht im Krieg mit Afghanistan.“ Was am Hindukusch geschehe, sei „etwas Neues, das das Völkerrecht noch nicht abbildet“, sagte Bartels.

Der Grünen-Bundestagsabgeordnete Hans-Christian Ströbele sagte, Guttenberg nehme „die Realitäten zur Kenntnis“. Sein Vorgänger habe das „aus ideologischen Gründen“ nicht getan. Ströbele mahnte: „Man sollte mit allen Waffenstillstandsverhandlungen beginnen, die dazu bereit sind.“

Die Linke sieht die deutsche Afghanistan-Politik in einer Sackgasse. „Wir haben keine Strategie, aber die deutschen Soldaten bleiben weiter in Afghanistan“, sagte der Bundestagsabgeordnete Wolfgang Gehrcke. Guttenbergs Äußerung ändere daran nichts. Er appellierte an den Bundestag, das am 13. Dezember auslaufende Mandat nicht zu verlängern. Die Bundeswehr müsse so schnell wie möglich abgezogen werden.

Guttenberg bat die Nato am Dienstag, eine nicht als geheim eingestufte Version ihres Untersuchungsberichts zu dem umstrittenen Luftangriff nahe Kundus Anfang September vorzulegen. Es gehe darum,in der Öffentlichkeit für Transparenz zu sorgen, sagte ein Ministeriumssprecher. Bisher können nur ausgewählte Abgeordnete den Bericht einsehen.

Die Oppositionsparteien im Bundestag sehen die Bundeswehr durch den Bericht nicht entlastet. „Aus dem Bericht geht hervor, dass eine akute Gefahrensituation konstruiert wurde, die so nicht vorhanden war“, sagte der verteidigungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Rainer Arnold, der Berliner tageszeitung. Auch der verteidigungspolitische Sprecher der Linken, Paul Schäfer, betonte: „Es gab keine unmittelbareBedrohung“. Die Bundesregierung habe mit ihrer ersten Bewertung des Nato-Berichts die Wahrheit verschleiert, sagte der Grünen-Politiker Omid Nouripour. mit dpa

So sehen Krieger aus: Deutsche Soldaten auf Patrouille nahe Kundus. MICHAEL KAPPELER/DDP

Das große Wort

Die FR erklärt, welchen Unterschied es macht, ob die Bundeswehr am Hindukusch „Krieg“ führt oder nicht

Von Markus Decker

Seit Monaten fragt sich Deutschland, ob in Afghanistan nun ein Krieg geführt wird, oder nicht. Doch die Antwort ist schwerer, als es angesichts der zugespitzten Lage scheint.

Was ist Krieg?
Kriege führen laut völkerrechtlichen Definitionen Staaten gegeneinander. Doch die umgangssprachliche Verwendung geht weit darüber hinaus. Man sieht dies an Wörtern wie Guerillakrieg oder Bürgerkrieg. Die Sprache hält sich da an das Offenbare. Der Krieg zwischen dem Iran und dem Irak war ein klassischer Krieg. Der Krieg zwischen der libanesischen Hisbollah und Israel 2006 erfüllte dieses Kriterium nicht, weil nicht der ganze Libanon Israel angriff, sondern eine aus ihm heraus operierende Miliz. Man nennt derlei Schlachten asymmetrische Konflikte. Sie werden zur Regel.

Warum ist die Frage mit Blick auf Afghanistan so heikel?
Der frühere Verteidigungsminister Franz Josef Jung (CDU) wollte von Krieg nichts wissen, weil er dann sein Scheitern hätte einräumen müssen. Zwar wurden die Taliban mit militärischen Mitteln gestürzt. Für wenige Wochen handelte es sich dabei um einen klassischen Krieg zwischen Afghanistan und der Staatengemeinschaft. Alles, was dem folgte, wird indes als Stabilisierungseinsatz ausgegeben. Wer nach acht Jahren wieder von Krieg redet, räumt ein, dass sich nichts bewegt hat.

Was würde es rechtlich bedeuten, wenn man von Krieg spräche?
Soweit deutsche Soldaten im Ausland Opfer kriegerischer Auseinandersetzungen werden, kann sich die Versicherungswirtschaft dann auf die Kriegsklausel in ihren Geschäftsbedingungen berufen. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) tut dies schon. Danach werden Zahlungen bei „Kriegs- und Bürgerkriegsereignissen“ nicht garantiert. Lebensversicherungen werden in der Regel bei „passivem Kriegsrisiko“ ausgezahlt – etwa bei der Bewachung einer Schule oder Selbstverteidigung. Bei „aktivem Kriegsrisiko“ – wenn Soldaten einen Angriffsbefehl erhalten – zahlen Versicherungen nicht. Der Bund müsste wohl einspringen.

Und was ist, wenn Soldaten im Ausland zu Tätern werden?
Hier gehen die Einschätzungen auseinander. Der Völkerrechtler Michael Bothe sagt, bei Einsätzen unterhalb der Schwelle bewaffneter Konflikte gelte Polizeirecht. Hinterließen deutsche Militärs Todesopfer unter Zivilisten, würden sie strafrechtlich streng verfolgt. In einem Krieg seien „Schädigungshandlungen“ hingegen zulässig, wenn sie einem militärischen Ziel dienten. Der Staatsrechtler Ulrich Battis sieht das anders. Den großen Unterschied zwischen Kriegs- und Zivilrecht gebe es nicht mehr. „Krieg heißt Töten. Und trotzdem gelten die Menschenrechte.“ Das ebne die Unterschiede ein.

Wie lautet das Fazit?
Rechtlich ist der Unterschied graduell. Politisch ist der in der Frage steckende Sprengstoff weitaus größer. Denn die Deutschen – das beweisen Umfragen – mögen keine Kriege.